

Ausschreibung des DBB für die Wettbewerbe der Deutschen Meisterschaft 2025/26 der Altersklassen Ü35 und Ü40 weiblich und männlich

Präambel

Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt der Deutsche Basketball Bund e. V. (DBB) gemäß § 2 der Spielordnung die Ausschreibung für die Wettbewerbe der Deutschen Meisterschaft 2025/26 der Altersklassen Ü35 und Ü40 weiblich und männlich.

Doping wird als schwerwiegender Verstoß gegen die ethischen Grundprinzipien des Sports angesehen und ist daher verboten. Der DBB nimmt am Dopingkontrollsystem der Nationalen-Anti-Doping-Agentur (NADA) und der FIBA teil. Die NADA und der DBB sind berechtigt, nach Maßgabe der zwischen den beiden Organisationen geschlossenen Kontrollvereinbarung Dopingkontrollen während und außerhalb des Wettkampfes durchzuführen. Hierzu gehören alle Spiele in den Wettbewerben des DBB.

Es gilt der Anti-Doping-Code des DBB.

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Spielberechtigt sind Spielerinnen bzw. Spieler der nachfolgenden Jahrgänge
 - Altersklasse Ü35 Jahrgang 1991 und älter
 - Altersklasse Ü40 Jahrgang 1986 und älter
- 1.2 Die Einsatzberechtigung ist durch die Spielerliste nachzuweisen.
- 1.3 Teilnahmeberechtigt an den Spielen in den Altersklassen Ü35 sowie Ü40 sind je zwei Mannschaften der vier Regionalliga-Bereiche. Die Ermittlung der teilnehmenden Mannschaften sowie die Mitteilung der Abschlusstabellen an den DBB sind Aufgaben der Regionalliga-Bereiche.
- 1.4 Für die Wettbewerbe der Ü35 weiblich sowie der Ü40 weiblich können Mannschafts-Spielgemeinschaften (MSG) aus maximal drei Vereinen zugelassen werden.

Für den Wettbewerb der Ü40 männlich können Mannschafts-Spielgemeinschaften (MSG) aus maximal drei Vereinen zugelassen werden, sofern diese Vereine alle demselben Landesverband angehören.

Eine MSG wird durch einen der beteiligten Vereine vertreten (Stammverein). Den Stammverein treffen alle Rechte und Pflichten, die sich aus einer Meldung und der Teilnahme ergeben. Die MSG kann einen vom Namen des Stammvereins abweichenden Namen tragen, sofern trotzdem ein eindeutiger Bezug zum Namen des Stammvereins gegeben ist. Alle Spieler/innen müssen über eine Teilnahmeberechtigung verfügen. Spieler/innen, die nicht dem Stammverein angehören, müssen in Besitz einer Sonder-TB sein. Diese wird auf formlosen Antrag hin (ausschließlich per E-Mail) kostenfrei erteilt und hat nicht die Ausstellung eines Sonder-TA zur Folge. STB-Spieler/innen haben sich vor Spielbeginn mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu identifizieren.
- 1.5 Sollten aus einem Regionalliga-Bereich für eine Deutsche Meisterschaft nicht zwei Mannschaften melden oder sollten sich zwischen Meldung und Turnierbeginn freie Plätze ergeben, so gilt folgende Nachrück-Regelung:
 - a) der erste freie Platz wird an eine Mannschaft aus dem Regionalliga-Bereich des amtierenden Deutschen Meisters vergeben;
 - b) der zweite freie Platz wird an eine Mannschaft aus dem ausrichtenden Regionalliga-Bereich vergeben (sofern nicht schon durch a) berücksichtigt);
 - c) der dritte und alle weiteren freien Plätze werden durch das Los vergeben.

Plätze gemäß a) und b) werden ausschließlich und Plätze gemäß c) zunächst an Mannschaften vergeben, die zum Wettbewerb auf LV-/RL-Ebene gemeldet haben und die nicht zurückzogen.
- 1.6 Die formlose Meldung a) von qualifizierten Mannschaften sowie b) von Mannschaften, die im Fall freier Plätze nachrücken möchten, erfolgt durch den jeweiligen Verein bis zum **28. Februar 2026** an den Deutschen Basketball Bund, Postfach 708, 58007 Hagen. Die Meldung kann per E-Mail an jochen.boehmcker@basketball-bund.de erfolgen.
- 1.7 Die Meldefrist gemäß Punkt 1.6 ist auch dann einzuhalten, wenn die Teilnehmer-Ermittlung im Regionalliga-Bereich noch nicht abgeschlossen ist.
- 1.8 Die **Endturniere 2026** finden am
 - **20./21. Juni 2025 (Altersklasse Ü35)**
 - **13./14. Juni 2025 (Altersklasse Ü40)**statt.
- 1.9 Für jede gemeldete Mannschaft ist ein Meldegeld in Höhe von Euro 230,- zzgl. MwSt. zu entrichten.
- 1.10 Ausrichter ist **2026** grundsätzlich
 - in der Altersklasse Ü35 eine Mannschaft der **RL Südwest** (2027 Südost, 2028 Nord, 2029 West);
 - in der Altersklasse Ü40 eine Mannschaft der **RL Nord** (2027 West, 2028 Südwest, 2029 Südost).
- 1.11 Die Endturniere für Damen und Herren einer Altersklasse sollen zusammen an einem Ort ausgetragen werden. Bewerben sich mehrere Vereine um eine Ausrichtung, so legt die Spielleitung den ausrichtenden Verein fest.
- 1.12 Ist eine gemeinsame Ausrichtung im in Punkt 1.10 benannten Regionalliga-Bereich nicht möglich, so finden die Endturniere getrennt im benannten Regionalliga-Bereich statt. Ist die Ausrichtung eines Endturniers im in Punkt 1.10 benannten Regionalliga-Bereich nicht möglich, so legt die Spielleitung den ausrichtenden Verein fest.

2 Durchführungsbestimmungen

- 2.1 Soweit keine speziellen Bestimmungen erlassen sind, gelten die Durchführungsbestimmungen des Wettbewerbs der 2. Bundesliga (ProB) entsprechend.

- 2.2 Hinsichtlich der Spielregeln gelten folgende Änderungen:
- Spielzeit 4x 7 Minuten
 - 4 Spielerfouls
 - Verlängerung über 3 Minuten
 - Halbzeitpause 10 Minuten
 - zwei Auszeiten pro Halbzeit
 - eine Minute Pause zwischen den Spielperioden
- (die Teamfoulsregel wird nicht an die verkürzte Spielzeit angepasst)
- 2.3 Für Spielhallen, Kampfgericht und Spielkleidung gelten die Bestimmungen für den Bundesliga-Wettbewerb (ProB) sinngemäß. Spielhallen müssen für Regionalliga-Spiele zulassungsfähig sein. Ausnahmen sind mit Zustimmung der Spielleitung möglich.
- 2.4 Für die technische Ausrüstung und den Spielball gelten die Bestimmungen der Bundesliga (ProB) entsprechend. Es ist der digitale Spielberichtsbogen zu verwenden.
- 2.5 Jede teilnehmende Mannschaft trägt ihre eigenen Kosten. Die Kosten für die Ausrichtung (Spielleitung, Kampfgericht, Spielhallen, Werbung etc.) trägt der Ausrichter; eventuelle Einnahmen verbleiben dem Ausrichter.
- 2.6 Die Kosten der Schiedsrichter trägt der DBB.

3 Spielsystem

- 3.1 Der Deutsche Meister wird nach folgendem Modus ermittelt:

Damen Ü35		Damen Ü40		Herren Ü35		Herren Ü40	
Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B
Nord I	Nord II	Nord I	Nord II	Nord I	Nord II	Nord II	Nord I
Südost II	Südost I	Südost II	Südost I	Südost II	Südost I	Südost I	Südost II
Südwest I	Südwest II	Südwest I	Südwest II	Südwest I	Südwest II	Südwest I	Südwest II
West II	West I	West II	West I	West II	West I	West II	West I

In den Gruppen spielt jeder gegen jeden.

Platzierungsspiele

Spiel um Platz 7	4. Gruppe A - 4. Gruppe B
Spiel um Platz 5	3. Gruppe A - 3. Gruppe B
Spiel um Platz 3	2. Gruppe A - 2. Gruppe B
Spiel um Platz 1	1. Gruppe A - 1. Gruppe B

Abweichungen von diesem Modus sind möglich, wenn weniger als acht Teams teilnehmen. Der anzuwendende Modus wird von der Spielleitung festgelegt.

- 3.2 Deutscher Meister der jeweiligen Altersklasse ist der Sieger des Finalspiels. Die siegreiche Mannschaft erhält den Wanderpokal und den Wimpel des DBB. Die Mitglieder der jeweils drei bestplatzierten Mannschaften erhalten die entsprechenden DBB-Medaillen in Gold, Silber bzw. Bronze. Alle Mannschaften, die an einem Endturnier teilnehmen, erhalten eine Urkunde.

4 Instanzen

4.1 Spielleitung / Schiedsrichteransetzungen

Die Spielleitung und die Durchführung des Spielbetriebs zur Ermittlung der Deutschen Meister sowie die damit verbundenen Maßnahmen erfolgen durch das DBB-Ressort V. Verstöße gegen die Ausschreibung werden nach Maßgabe des Strafenkataloges (Anlage zu § 23 Abs. 3 RO) geahndet.

4.1.1 Spielleitung

Jochen Böhmcker
 Deutscher Basketball Bund jochen.boehmcker@basketball-bund.de
 Postfach 708 Tel.: 0 23 31 - 10 61 23
 58007 Hagen Fax: 0 23 31 - 10 61 39

4.1.2 Schiedsrichteransetzungen

Jochen Böhmcker
 Deutscher Basketball Bund jochen.boehmcker@basketball-bund.de
 Postfach 708 Tel.: 0 23 31 - 10 61 23
 58007 Hagen Fax: 0 23 31 - 10 61 39

Der DBB kann die Pflicht zur Einteilung von Schiedsrichtern an den Regionalliga-Bereich der ein Endturnier ausrichtenden Mannschaft delegieren. Macht der DBB von dieser Möglichkeit Gebrauch, so hat er den Regionalliga-Bereich spätestens vier Wochen vor dem ersten Spiel des Endturnieres zu benachrichtigen.

4.2 Schiedsgericht

- 4.2.1 Bei den Spielen wird ein Schiedsgericht eingesetzt. Es besteht aus dem Spielleiter oder einem von ihm benannten Vertreter als Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Beisitzer sind im Regelfall Vertreter von nicht am Spiel beteiligten Mannschaften. Am Endturnier beteiligte Mannschaften sind verpflichtet, diese Aufgabe kostenfrei wahrzunehmen.
- 4.2.2 Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig; ein Rechtsmittel ist nicht möglich.
- 4.2.3 Es gelten die im Jahrbuch veröffentlichten Bestimmungen für Schiedsgerichte sowie die von der Spielleitung veröffentlichten Durchführungsbestimmungen sinngemäß.

5 Schlussbestimmungen

Die Spielleitung ist berechtigt, Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Ingo Weiss
 Präsident

Joachim Spägle
 Vizepräsident

Hagen, im Juni 2025